



## Hygienekonzept für die Gottesdienste in der evangelischen Brückenkirche in Nidderau-Heldenbergen

### Maximale Personenzahl:

- Mitwirkende bis zu 5 Personen: Pfarrer/in, Organist und 2-3 Kirchenvorsteher
- Bis zu 30 Teilnehmende im der Brückenkirche
- bis zu 16 Teilnehmende im Großen Saal (Bild- und Tonübertragung aus Kirche)
- bis zu 10 Teilnehmende im Kleinen Saal (Tonübertragung aus der Kirche)
- bei kirchlichen Amtshandlungen mit Familien und angemeldeten Gruppen: Kirche bis zu 68 Personen.



### Abstandsregel:

- von 1,5 Meter auf dem ganzen Kirchengelände, auch vor und nach dem Gottesdienst



**Mund-Nase-Schutz** ist durchgehend zu tragen vor und nach dem Gottesdienst. Während des Gottesdienstes wird empfohlen diesen zu tragen.

### Einlass mit Möglichkeit zur Händedesinfektion:

- unter Wahrung des Mindestabstands durch das Gemeindehaus
- Begrüßung durch ein Mitglied des Kirchenvorstands
- die Teilnehmenden notieren ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer auf einem Formular und legen dieses in eine bereitgestellte Box (ausgefüllte Formulare werden nach 4 Wochen datenschutzrechtlich vernichtet)
- Besucher mit einem Attest keine Maske tragen zu dürfen, müssen das Attest vorzeigen und im Formular auf der Rückseite vermerken von wem das Attest mit Ausstellungsdatum genehmigt wurde.
- Händedesinfektion an einem kontaktlosen Händedesinfektionsspender

**Die Teilnehmenden** werden von einem Kirchenvorstandsmitglied zu den **vorgesehenen Sitzplätzen** geleitet. Teilnehmende eines Haushalts sitzen beieinander.

**Texte** liegen auf den Sitzplätzen bereit

**Der Organist** muss vor dem Einlass des ersten Besuchers/in an der Orgel sitzen. Die Hygieneregeln müssen an der Orgel sichtbar ausliegen. Vor und nach dem Orgelspiel ist eine Handdesinfektion/gründliches Händewaschen verpflichtend – Handdesinfektionsmittel müssen an der Orgel vorhanden sein.

**Pfarrer\*in/Liturg\*in** spricht in 4 Meter Abstand von hinter dem Altar und auf der Kanzel hinter einer Plexiglasscheibe.

**Der Gemeindegesang** ist mit der Abstandsregel von 1,5 m mit Gesängen von zwei Chorälen mit jeweils 2 Strophen zulässig. Während des Singens ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind die diensthabenden Kirchenvorsteher/innen verantwortlich.

### Ausgang:

- einzeln und der Reihe nach vom Kirchenraum durch die Kirchentür
- einzeln und der Reihe nach vom Gemeindehaus durch die Gemeindehaustür
- in die offene Kollektendose wird die Kollekte und der Klingelbeutelbeitrag (eigene Gemeinde) eingelegt. Der Betrag wird zu gleichen Teilen für beide Zwecke geteilt.
- Möglichkeit der Händedesinfektion vor der Kirche für alle Teilnehmenden

Nidderau, den 29.09.2020

Pfarrerin Simone Heider-Geiß und Ulrich Kasimir, Kirchenvorsteher